Protokoll

Öffentliche Sitzung des SWR Rundfunkrats
am Freitag, 26. Juni 2026, 10:01 Uhr – 12:30 Uhr
SWR Stuttgart, Wilhelm-Camerer-Straße, 70190 Stuttgart
Funkhaus, Studiosaal

Anwesend
Achterberg, Gudula MdL
Althaus, Prof. Christel
Augustyniak-Dürr, Ute
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta
Blug, Michael
Bronner, Dr. Gerhard
Dahlbender, Dr. Brigitte
Frey, Daniel
Ganster, Dr. Susanne
Geibel, Karl
Günster, Dr. Engelbert
Hakenjos, Birgit
Henning, Prof. Dr. Clarissa
Hertl, Dr. Michael
Holdinghausen, Michael
Jordan-Weinberg, Nora
Kaiser, Prof. Dr. Dr. h. c. Bastian
Kern, Catherine
Lehmann, Margarete
Makurath, Michael
May, Nicola
Michaelis, Kord
Mieder, Johanna
Moritz, Doro
Nohr, René
Pagel-Steidl, Jutta
Paraschaki-Schauer, Argyri
Pfründer, Sarina
Rapp, Prof. Dr. Regula
Reibsch, Reinhard
Renelt, Sabine
Rosenberg, Solange
Rosenberger, Kai
Rudolph, Gert
Şahan, Derya

Anwesend
Salomon, Alexander
Schäffner, Daniel MdL
Schweickert, Prof. Dr. Erik
Seiler, Peter
Springmann, Lorenz
Steinberg, Volker
Strobel, Alexander
Süß-Slania, Gitta
Tüchter, Ilja Alexander
Wambsganß, Ilse
Weckenmann, Ruth
Weiß, Erol Alexander
Wolf, Guido MdL
Wüst, Dorothee

Entschuldigt
Baldauf, Christian
Delfeld, Jacques
Diebel-Ebers, Maren
Dietz, Jan
Groß, Marc
Obermann, Anja
Palm, Christof
Podeswa, Dr. Rainer
Reichhold, Rainer
Reinhard, Prälatin Heide
Rietzler, Petra
Rukwied, Joachim
Setzler, Daniel
Springer, Monika
Tacke, Karsten
Ullrich, Dr. Hans Günther
Vitzthum, Dr. Anne Gräfin
Walter, Joachim
Werner, Stefan
Wingertszahn, Susanne
Wölfle, Sabine

- Dienstgebrauch -

Anwesend Verwaltungsrat
Bößler, Christian
Jehle-Mungenast, Kai
Lenz, Lilli
Mierswa, Beate
Stechl, Hans-Albert
Stoch, Andreas MdL
Zellhuber-Vogel, Petra

Anwesend vom Direktorium des SWR
Bratzler, Clemens
Büttner, Jan
Dauser, Thomas
Eberhard, Michael
Fiebig, Ulla
Gniffke, Prof. Dr. Kai
Köth, Dr. Alexandra
Mai, Anke
Schneider, Stefanie

Anwesend vom SWR
Barth, Stefanie
Ewald, Matilda
Gruhler, Jürgen
Preißing, Alexandra
Scholz, Dorin
Schroth, Jonas
Wied, Kerstin

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des SWR-Rundfunkrats und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Diese liege vor, wenn alle Mitglieder nach Maßgabe der Geschäftsordnung geladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, im Fall der Beschlussfassung über die Hauptsatzung zwei Drittel seiner Mitglieder, anwesend seien. Insgesamt habe der Rundfunkrat 71 Mitglieder, wovon also mindestens 48 für eine Änderung der Hauptsatzung anwesend sein müssten. Dies sei der Fall.

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Dr. Günster erklärt, dass Herr Schwarze vorab gebeten habe, seinen Tagesordnungspunkt aus organisatorischen Gründen vorzuziehen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

- Dienstgebrauch -

TOP 3 Bericht Rundfunkbeauftragter für Datenschutz

Herr Schwarze kommt zunächst auf eine Änderung im Medienstaatsvertrag zu sprechen, die die Pflicht zur Berichterstattung gegenüber den Organen des SWR mit sich bringe. So sei er Anfang des Jahres gemäß § 31j MStV als gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter von ARD, ZDF und Deutschlandradio ernannt worden.
Herr Schwarze stellt fest, dass gegenüber dem Intendanten des SWR bislang keine förmlichen Beanstandungen nach dem neuen Medienstaatsvertrag ausgesprochen werden mussten.
Er berichtet weiterhin, dass auch politische Akteure, wie etwa bei seinem Bericht im Sächsischen Landtag, Interesse an seiner Arbeit gezeigt hätten.
Bzgl. den aktuellen Entwicklungen im Datenschutzrecht verweist er auf neue Vorschriften aus dem Medienstaatsvertrag und aus der KI-Verordnung sowie auf geplante Änderungen der DSGVO (Digitaler Omnibus). Außerdem stelle er die für ihn relevantesten Urteile aus dem Bericht des Europäischen Datenschutzausschusses vor.
Im Berichtsjahr seien insgesamt 374 Beschwerden eingegangen, von denen allerding nur sieben den SWR betroffen hätten, wovon nur eine begründet gewesen sei.
Seiner Beurteilung nach müsse auch in diesem Fall der Auffassung der beschwerdeführenden Person nicht gefolgt werden, da hier lediglich eine verspätete Auskunftserteilung vorliege, statt einer unvollständig erteilten Auskunft.

Darüber hinaus seien im Berichtsjahr 17 Datenschutzverletzungen gemeldet worden, von denen drei den SWR betroffen hätten, wobei eine risikobehaftet sei. Dabei sei durch eine fehlerhafte Nutzung der Autocomplete-Funktion versehentlich eine Mail mit persönlichen Daten einer Beitragszahlerin an einen ARD-Verteiler versandt worden. Die Empfänger seien zur Löschung der E-Mail aufgefordert worden. **Herr Schwarze** benennt zudem zwei weitere Vorfälle ohne Risikopotential, zum einen den Zugriff eines Dienstleisters auf einen internen Rechner, zum anderen ein verlorenes Diensthandy.
Im Berichtsjahr seien außerdem Audits und Befragungen durchgeführt worden und die im letzten Jahr begonnene Befragung zu Onboarding und Schulung sei mit gutem Ergebnis abgeschlossen worden. Zudem sei ein Audit zum Redaktionsdatenschutz durchgeführt worden. Auf dessen Grundlage sei angeregt worden, die bestehenden Regelungen zu prüfen und weiterzuentwickeln; außerdem seien unterstützende Checklisten erarbeitet worden. **Herr Schwarze** kündigt an, sich im Jahr 2026 auf eine Querschnittsprüfung des Datenschutzmanagements bei den über 90 Beteiligungsunternehmen fokussieren zu wollen.

- Dienstgebrauch -

Die Entwicklung beim Datenschutz im Beitragsservice zeige, dass die Bearbeitung der Anfragen tendenziell arbeitsintensiver werde. So habe es Ende 2025 eine gezielte Aktion mit Massenmails an den Beitragsservice gegeben, der die Organisation ausgelastet habe. Außerdem würden technische Hilfsmittel wie KI und Chatbots die Beschwerdeeinreichung erleichtern, was bereits zu einem erhöhten Mailaufkommen geführt habe.
Als zukünftige Themen seien die digitale Souveränität sowie die sichere Gestaltung von KI-Agenten im Blick zu behalten. Am Schluss des Berichts plädiert **Herr Schwarze** für eine finanzielle Stärkung seiner Aufsichtsorganisation, um den gesetzlichen Verpflichtungen des Medienstaatsvertrages nachkommen zu können. Er erwäge, für die Analyse der bedarfs- und auftragsgerechten Ausstattung der gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbehörde ein unabhängiges Universitätsgutachten in Auftrag zu geben. Er bleibe diesbezüglich mit den Gremien der Rundfunkanstalten in Kontakt und hoffe auf Unterstützung.

Kenntnisnahme:
Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Rundfunkbeauftragten für Datenschutz zur Kenntnis.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des SWR-Rundfunkrats am 27.3.2026

Der Vorsitzende ruft zur Genehmigung des Protokolls vom 27.3.2026 auf. Es folgen keine Wortmeldungen. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats vom 27.3.2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden und Bericht aus der GVK

Der Vorsitzende informiert eingangs darüber, dass Frau Groß, Frau von Loga und Herr Mätzig aufgrund der Übernahme politischer Ämter, die mit der Tätigkeit in dem Gremium nicht vereinbar seien, aus dem Rundfunkrat ausgeschieden seien. Nachbenennungen seien noch nicht getätigt worden.

Der Vorsitzende berichtet von der Gremienvertreterkonferenz und erläutert, dass Etatkürzungen und die noch ausstehende Entscheidung über die Beitragserhöhung für alle Landesrundfunkanstalten eine Herausforderung darstellten. In einigen Rundfunkanstalten habe es Novellierungen von Rundfunkgesetzen bzw. neue Staatsverträge in den Bundesländern gegeben. Im Besonderen seien zustimmungspflichtige Verträge, die für alle Rundfunkanstalten gültig sind, diskutiert worden. Dadurch könne ein besseres Verständnis der jeweiligen Entscheidungsgrundlagen sowie der Verantwortlichkeiten geschaffen werden.

- Dienstgebrauch -

Ein noch offener Punkt sei die Planung des digitalen Medienstaatsvertrags durch die Rundfunkkommission zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben, d.h. Vorgaben zur Transparenz, zum Targeting politischer Werbung und zur KI-Verordnung. Dazu werde die GVK zeitnah Stellung beziehen.

Weiterhin sei das Thema des Programmbeschwerden-Managements der einzelnen Rundfunkanstalten behandelt worden. Es sei die Einigung erzielt worden, zwecks Vereinheitlichung der Prozesse eine Analyse des Beschwerdewesens von der GVK-Gremiengeschäftsstelle durchführen zu lassen, deren Ergebnisse den Rundfunkanstalten zugänglich gemacht werden sollen.

Im Sinne der Transparenz sei außerdem eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums beschlossen worden. Zusätzlich sei die Übereinkunft erzielt worden, zukünftig in den einzelnen Landesrundfunkanstalten über die GVK-Arbeit zu berichten, was im SWR schon getan werde.

Bzgl. der Strategie von ARD und der Mediathek erläutert der **Vorsitzende**, dass die GVK eine zeitnahe Erklärung der Zuständigkeiten und der Befugnisse der ARD-Programmdirektion erwarte. Weiterhin begrüße die GVK den Umbau des ARD-Generalsekretariats in eine ARD-Geschäftsstelle. Dadurch könne mit gleichbleibendem Personal bei den regelmäßig wechselnden Vorsitzen agiert werden, was den Vorteil mit sich bringe, kein Personal für die Zeit des Vorsitzes aus den Sendeanstalten abziehen zu müssen.

TOP 6 Bericht des Intendanten und Aussprache

Der Intendant zieht zunächst eine Zwischenbilanz der Ausstrahlungen zur Fußball-WM 2026, wobei der SWR in der Berichterstattung die Federführung innehabe. Die Angebote dazu würden auf allen Ausspielkanälen sehr gut angenommen. Bei Spielen mit deutscher Beteiligung seien die Markteinteile regelmäßig über 70 %.

Herr Prof. Gniffke schreibt den Erfolg auch den ergänzenden Angeboten zur Fußball-WM zu, bspw. den gesendeten Dokumentationen, mit denen man sich von anderen Anbietern abhebe. Er bescheinigt dem Sporthub der ARD in Köln, in dem das entsprechende Personal arbeitsteilig gebündelt werde, große Effizienz.

Im Rahmen der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht zur Anpassung des Rundfunkbeitrags konnte die ARD ihre Argumente umfassend darlegen; Herr Prof. Gniffke führt aus, dass das BVerfG dabei in einer sehr konstruktiven Atmosphäre alle Perspektiven aufmerksam aufgenommen habe. Neben ARD und ZDF wurden auch die Vertretungen der Bundesländer, der KEF, von VAUNET sowie des Bundes der Steuerzahler angehört. Hervorzuheben sei die Aussage des Staatsministers von Sachsen-Anhalt, Herrn Robra, der für die Länder gesprochen habe. Dieser

- Dienstgebrauch -

halte eine Beitragsanpassung politisch nicht durchsetzbar. Er sehe keinen Grund zur Beschwerde, da der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch seine Rücklagen bedarfsgerecht finanziert sei. Die ARD-Vertretung habe erneut deutlich gemacht, dass die Verfassungskonformität des unabhängigen KEF-Verfahrens zur Ermittlung des Finanzbedarfs sichergestellt sein müsse. Außerdem sei der Antrag auf Erlass einer Vollstreckungsanordnung zur Anhebung auf die von der KEF empfohlene Anpassung um 28 Cent zum 1.1.2027 diskutiert worden. Das Gericht werde nach Abschluss der Beratungen einen Termin zur Verkündung der Entscheidung bestimmen. **Der Intendant** spricht Frau Dr. Köth seinen Dank für ihre Arbeit bzw. Federführung im Hinblick auf die Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens aus.

Aussprache

Frau Süß-Slania bedankt sich bei dem Intendanten und dem gesamten Team für ihren Einsatz in dieser Angelegenheit.
Frau Wüst bringt ihr Unverständnis über die Aussage von Herrn Robra zum Ausdruck und stellt die Frage, was eine solche Aussage für die Umsetzbarkeit einer möglichen Gerichtsentscheidung zugunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedeuten könnte, wenn also die Landesparlamente letztlich der Beitragsanpassung nicht zustimmen würden.

Frau Dr. Köth erklärt dazu, dass der bereits erwähnte Antrag auf Erlass einer Vollstreckungsanordnung gestellt worden sei; mit einer Vollstreckungsanordnung könnte Bundesverfassungsgericht selbst die Beitragserhöhung in Kraft setzen, eine staatsvertragliche Umsetzung durch die Länder sei dann nicht erforderlich.
Herr Geibel möchte wissen, ob die Intendanten die im Frühjahr 2026 aktualisierte KEF-Empfehlung ab dem 1.1.2027 akzeptierten und welchen Einfluss diese reduzierte Anpassung des Rundfunkbeitrags auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben könnte.
Herr Prof. Gniffke erwidert, dass in der Verhandlung erörtert worden sei, ob sich die Sachlage nach Einlegung der Verfassungsbeschwerde durch die veränderte KEF-Empfehlung geändert habe. Der verfassungswidrige Zustand bestehe nach Ansicht der ARD fort.

Der Intendant setzt seinen Bericht fort. Die für denselben Tag wie die Anhörung vor dem BVerfG angesetzte ARD-Sitzung, die ursprünglich in Berlin hätte stattfinden sollen, sei nach Karlsruhe verlegt worden.
Die finanzstrategische Klausur sei in einem kleineren zeitlichen Rahmen als ursprünglich geplant abgehalten worden. An den bereits festgelegten strategischen Zielen der stärkeren Arbeitsteilung und Kooperation der Häuser in Programm, Technik und Verwaltung werde festgehalten und unter dem aktuellen Vorsitz des Hessischen Rundfunks weiterentwickelt. Diese Ausrichtung sei zudem politisch gewünscht gewesen und daher habe der nun vorliegende

- Dienstgebrauch -

Referentenentwurf für die Novelle des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für allgemeine Verwunderung gesorgt. Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausnahmeregelung für den Medienbereich bzgl. der Mehrwertsteuerbelastungen auf Kooperationen zwischen den Landesrundfunkanstalten sei in dem Entwurf nicht zu finden. Dadurch müsse mit stark erhöhten Kosten gerechnet werden. Laut des **Intendanten** führe dies insgesamt zu der schwierigen Situation, dass Arbeitsteilung und Kooperation politisch gewünscht seien, die Landesrundfunkanstalten so jedoch keine kartellrechtliche Sicherheit hätten. Dazu habe die ARD bereits schriftlich Stellung genommen. Außerdem gebe es eine Bundesratsinitiative des Landes Sachsen. Am 15. Juli werde das Bundeskabinett voraussichtlich darüber entscheiden.

Abschließend bedankt sich der **Intendant** in dieser letzten Sitzung des Rundfunkrates in der bestehenden Zusammensetzung bei allen Gremienmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Diskussionskultur. Der SWR sei in einer guten Verfassung, was nicht zuletzt auch ein Verdienst dieses Gremiums sei.

Aussprache

Herr Frey lobt im Besonderen noch einmal nachträglich die Realisierung des SWR-Sommerfestivals 2026 sowie die Berichterstattung zum ESC 2026.
Kritisch äußert er sich zu verschiedenen Fußballübertragungen von ARD und ZDF der vergangenen Jahre. Bei ihm sei der Eindruck entstanden, dass die Hoheit über die Bilder zunehmend an die Fußballverbände verloren gehe. Diese schienen immer stärker Einfluss auf das ausgestrahlte Fernsehbild nehmen zu wollen und dabei eine Form der Zensur auszuüben, etwa indem Protestaktionen von Fans im Stadion nicht gezeigt würden. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn sowohl die Frage nach der Rolle und Verantwortung des SWR beziehungsweise der ARD im Rahmen der Berichterstattung als auch nach der Sinnhaftigkeit der Ausgaben für die Übertragungsrechte.
Herr Prof. Gniffke gibt zu bedenken, dass man als öffentlich-rechtlicher Sender bei der Entscheidung für oder gegen den Kauf der Übertragungsrechte genau abwägen müsse, inwieweit man den Vorgaben der Fußballverbände folgen wolle und welchen finanziellen Einsatz man aufbringen könne. Und dies vor dem Hintergrund, dass man im Zweifel Millionen von Zuschauern vom freien Empfang solcher Sportereignisse ausschließe. Insofern sehe er zur Zeit nur die Möglichkeit, dass das in den TV-Bildern nicht Sichtbare verbal von den Kommentatoren während der Übertragung beschrieben werden könnte. **Herr Eberhard** bekräftigt dies und ergänzt den letzten Punkt des Intendanten um die Randberichterstattung, die dem SWR sehr wichtig sei. Die angesprochenen Latenzzeiten während der Übertragung gingen auf technische Aspekte zurück und hätten unter den Umständen nicht verändert werden können. **Herr Bratzler**

- Dienstgebrauch -

schließt sich den beiden Vorrednern an und ergänzt, dass der Kommentator des letzten DFB-Pokal-Finalspiels auf die Protestaktion der Fans hingewiesen habe, die Situation für die ARD-Sportkoordination insgesamt jedoch nicht zufriedenstellend sei. Man werde daher das Gespräch mit dem DFB suchen, um den Vorfall nachzubereiten, und versuche im Rahmen solcher Sportereignisse immer, bei den Rechteverhandlungen darauf zu achten, dass die Möglichkeiten der Berichterstattung nicht eingeschränkt werden würden. Dass die Verbände die Live-Bilder in eigener Regie produzierten und zur Verfügung stellten, sei jedoch eine Entwicklung, die sich nicht zurückdrehen ließe. Es sei auch aus Kostengründen nicht möglich, alle Spiele und Veranstaltungen komplett selbst zu übertragen.

Herr Salomon möchte wissen, wie es beim DFB-Pokal-Finalspiel zu der von Herrn Bratzler erwähnten Regieentscheidung gekommen sei, die Protestbilder nicht zu zeigen, obwohl die Möglichkeit dazu bestanden habe.
Herr Bratzler stellt klar, dass der SWR – ungeachtet der Teilnahme des VfB Stuttgart – nicht die Federführung für die Übertragung des DFB-Pokal-Finales in Berlin hatte und somit auch nicht redaktionell verantwortlich sei. Daher könne er zu den genauen Entscheidungsabläufen ad hoc keine Auskunft geben. Es waren nach Auskunft des ARD-Sportkoordinators eigene ARD-Kameras im Stadion, von denen er aber nicht wisse, ob diese überhaupt an die Senderegie angeschlossen waren. Es seien jedenfalls nachträglich Aufnahmen des Protestes im Stadion, z.B. in der Sportschau, gezeigt und über die Proteste berichtet worden.

Herr Springmann fragt ob Pläne bestünden, ergänzend zu den derzeit bestehenden Inhalten zur Fußball-WM, Content zum Thema häuslicher Gewalt in Verbindung mit Fußball-Großereignissen zu erzeugen und anzubieten.
Herr Bratzler verweist auf Beiträge zu diesem Themenkomplex aus dem vergangenen Jahr in der Mediathek. Weiterhin unterstreicht er die Relevanz der Thematik und verdeutlicht, dass der SWR sie unabhängig von einzelnen Großerereignissen weiterverfolgen werde.

Frau Weckenmann spricht eine Problematik bzgl. der angedachten Sparmaßnahmen an, die im Programmausschuss Kultur für Betroffenheit gesorgt habe.
Sie möchte darauf hinweisen, dass es im neuen baden-württembergischen Koalitionsvertrag eine Änderung beim Vorwegabzug für die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der Rückführung der Mittel gebe, die zu erheblichen Einschnitten bei Kulturveranstaltungen in Baden-Württemberg führe, die vom SWR mitfinanziert werden würden, da diese Finanzierung nur über diese Rückführung ermöglicht worden sei.

- Dienstgebrauch -

Daher möchte sie auf diese Problematik hinweisen und bittet die Landesregierung darum, diesen Sachverhalt zu prüfen sowie den bald neu zusammengesetzten Rundfunkrat, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen.

Herr Prof. Gniffke erwidert, dass er in Gesprächen mit Politikern immer wieder darauf hingewiesen und deutlich gemacht habe, dass der SWR in der öffentlichen Kritik an diesen Kürzungen nicht die Verantwortung dafür übernehmen werde.

Herr Wolf kritisiert die von ihm als defensiv empfundene Reaktion beim Thema Vorwegabzug. Er wendet ein, dass der Hintergrund der Debatte die Reformbedürftigkeit der Finanzierungsregelungen der LFK sei, die aus der Übernahme weiterer Aufgaben – etwa beim Thema Medienkompetenz-Vermittlung – resultiere, die die LFK in den letzten Jahren zusätzlich übernommen habe und wofür die bisherige Finanzierung nicht mehr ausreiche. Er sehe es weiterhin als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung von Politik, SWR und den privaten Akteuren an, über die Finanzierung des kulturellen Angebots in Baden-Württemberg lösungsorientiert zu beraten.

Frau Süß-Slania bemängelt die teils destruktive Diskussionskultur aller beteiligten Parteien, die ihrer Meinung nach eine Klärung erschwere. Sie kritisiert, dass es bzgl. des Vorwegabzugs nur einen Beschluss, aber keine ordentliche Debatte gegeben habe. Sie möchte daher mit Nachdruck zu einer sachlichen Debatte auffordern, in der auf gegenseitige Schuldzuweisungen verzichtet werden sollte.

Frau Weckenmann unterstreicht nochmals die Notwendigkeit eines gemeinsamen lösungsorientierten Ansatzes aller Beteiligten. Sie erinnert an frühere negative Folgen durch Einsparmaßnahmen und ergänzt, dass bei Kürzungen nicht nur Veranstaltungen zum Opfer fallen würden, sondern bereits zu weniger Personal im Kulturbereich geführt hätten, was am nachhaltigsten zu spüren sei.

Herr Prof. Gniffke äußert die Bitte um Fairness in zukünftigen Gesprächen und Verhandlungen über den Vorwegabzug. Er ergänzt, dass das SWR-Direktorium v.a. in Bezug auf das Thema Medienkompetenz eine sehr gute Zusammenarbeit mit der LFK pflege.

TOP 7 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden und Aussprache

Herr Stechl beginnt seinem Bericht mit der Arbeitsaufnahme des Medienrats. Dieser habe das Gespräch mit der GVK gesucht, welches er als konstruktiv empfunden habe. Die Aufgabenverteilungen seien klargestellt worden, wobei die Evaluierung des gesamten Angebots der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allein dem Medienrat zufalle. Im Rahmen dieser zusätzlichen Evaluierung käme fortan Mehrarbeit auf die Intendanten und ihre Mitarbeitenden

- Dienstgebrauch -

zu, da sie diejenigen seien, die dem Medienrat die zur Evaluierung notwendigen Daten bereitstellen müssten. Dabei sei von den Intendanten besonders auf die Vergleichbarkeit ihrer Daten zu achten. Die Gremien hätten die Aufgabe, den gesamten Prozess zu überwachen. Daher habe der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung festgelegt, für diese Überwachungsverpflichtung einen neuen festen TOP einzurichten, in dem er über die Umsetzung informiert werde. Die Frist zur Fertigstellung des ersten Berichts des Medienrats sei Ende 2028.

TOP 8 Öffentliche Ausschreibung der acht sachverständigen Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. In der vergangenen Sitzung des Rundfunkrats sei eine Wahlordnung für die Wahl der acht sachverständigen Verwaltungsratsmitglieder beschlossen worden, die vom Rundfunkrat zu wählen seien. Zudem sei der Ausschuss für Bewerbungen in den Verwaltungsrat (ABV) eingerichtet worden, der die Entscheidungen des Gremiums vorbereiten solle. In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses seien Alexander Strobel zum Vorsitzenden und Michael Holdinghausen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Seither habe der Ausschuss mehrfach getagt.
Herr Strobel übernimmt das Wort und erläutert, die vorliegende Vorlage enthalte die Regelungen für das Bewerbungsverfahren, das vom 15. Juli bis zum 30. September geöffnet sein solle. Darüber hinaus informiert er darüber, dass der Ausschuss in seiner kommenden Sitzung am 7. Juli die Arbeit an einer Bewertungsmatrix zur strukturierten Auswertung der eingehenden Bewerbungen fortsetzen werde. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Bewertungen der Bewerberinnen und Bewerber seien als Empfehlungen des Ausschusses an den Rundfunkrat zu verstehen. Ferner sei vorgesehen, auf der SWR-Homepage eine eigene Seite für die Ausschreibung der acht zu besetzenden Verwaltungsratsmandate einzurichten.

Beschluss:
Der Rundfunkrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der acht sachverständigen Verwaltungsratsmitglieder, wie unter II der Vorlage genannt, und unter Berücksichtigung der in III aufgeführten Ausschreibungsmodalitäten, zu.

TOP 9 Anpassung der SWR-Hauptsatzung

Herr Dr. Günster leitet in den Tagesordnungspunkt mit der Information ein, dass es bei dieser Abstimmung primär um die Implementierung der neuen Ausschussstruktur ginge, mit der man sich im Gremium häufig beschäftigt habe. Der Verwaltungsrat habe der Anpassung der Hauptsatzung bereits zugestimmt.

- Dienstgebrauch -

Frau Lehmann gibt bekannt, dass der Ausschuss Recht und Technik ebenfalls einstimmig die Empfehlung zur Zustimmung der Anpassung beschlossen habe.

Beschluss:
Der Rundfunkrat beschließt die in der Vorlage vorgeschlagenen Anpassungen der SWR-Hauptsatzung gemäß § 26 SWR-Hauptsatzung, unter Wahrung des Länderquorums.

TOP 10 Anpassung der Geschäftsordnung des Runkfunkrats

Herr Dr. Günster erläutert die wichtigsten Punkte, über die hier abzustimmen seien. Dies seien die Legitimation der Vorsitzendenrunde, die Streichung der geheimen Abstimmungsmöglichkeit bei Sachentscheidungen, die Regelung zu Details aus den Ausschüssen zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit und das Vorgehen bei der Wahl der acht sachverständigen Verwaltungsratsmitglieder.
Frau Lehmann gibt bekannt, dass der Ausschuss Recht und Technik die Empfehlung zur Zustimmung der Anpassung der Geschäftsordnung beschlossen habe.

Beschluss:
Der Rundfunkrat beschließt einstimmig die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Anpassungen der Geschäftsordnung des Rundfunkrats.

TOP 11 Jahresabschluss 2025

a) Erläuterungen des Intendanten

Herr Prof. Gniffke beginnt seine Ausführungen zum Jahresabschluss mit der Problematik des verminderten Finanzhaushaltes aufgrund des Ausbleibens der Anpassung des Rundfunkbeitrags. So habe man von einer bedarfsgerechten auf eine liquiditätsgesteuerte Finanzierung umgestellt. Dadurch seien zusätzliche Haushaltssperren zu erklären.
Herr Büttner ergänzt, dass diese und andere Maßnahmen wie etwa Einsparungen bei der Infrastruktur dazu geführt hätten, dass der Jahresabschluss positiver als erwartet ausgefallen sei und der SWR-Haushalt damit im Vergleich zu vielen anderen Rundfunkanstalten besser aufgestellt sei.

b) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Stechl bedankt sich bei den jeweiligen Verantwortlichen für diese positive Bilanz des Finanzhaushaltes. Der Verwaltungsrat empfehle dem Rundfunkrat, den

- Dienstgebrauch -

von ihm festgestellten Jahresabschluss 2025 gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 7 des SWR-Staatsvertrages zu genehmigen. Des Weiteren verweist er auf den schriftlichen Bericht.

c) Aussprache

Herr Strobel möchte zum einen wissen, wie es zu den leicht rückläufigen GEMA- und GVL-Beiträgen gekommen sei. Zum anderen bittet er um eine Erklärung für den Personalzuwachs von 13 Personen. Dieser Zuwachs scheine ihm zu hoch zu sein im Angesicht der Tatsache, dass 2025 das erste Jahr nach dem ARD-Vorsitz gewesen sei.

Herr Büttner antwortet, dass dieser Anstieg bei den festangestellten Beschäftigten durch den Umwandlungsprozess begründet sei. Im Rahmen dieses Prozesses würden sukzessive arbeitsrechtlich problematische, freie Beschäftigungsverhältnisse in Festanstellungen umgewandelt werden.
Die geringeren GEMA- und GVL-Beiträge seien auf einen neuen Vertragsschluss zurückzuführen, der neue Berechnungsmodalitäten mit sich bringe.

d) Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Rundfunkrat

Beschluss:
Der Rundfunkrat genehmigt den Jahresabschluss 2025 gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 7 des SWR-Staatsvertrages.

TOP 12 Telemedienkosten – Ist 2025 der Telemedienkonzepte ARD.de, SWR-Telemedien und planet-schule.de

Herr Dauser kommt auf die Zunahme der Telemedienkosten des SWR über den Schwellenwert von 10 % zu sprechen. Diese starke Zunahme entspreche der der ARD-Strategie sowie der SWR-Unternehmensstrategie, Mittel in nonlineare Plattformen und Angebote umzuschichten, um so mehr Jüngere Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Die Steigerung bedeute, dass ein Vorprüfverfahren empfohlen werde, zu dem der Rundfunkrat noch gesondert befragt werde. Der Finanzausschuss des Verwaltungsrats sowie der Ausschuss Recht und Technik hätten die Vorlage bereits positiv zur Kenntnis genommen.

Frau Lehmann gibt bekannt, dass der Ausschuss Recht und Technik die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Sie gibt die Anregung weiter, dass in Zukunft Berichtspflichten im Zusammenhang mit den Telemedienkosten überdacht werden sollten, um sie zeitgemäß und transparent zu halten. Sie schlage auch dem Rundfunkrat die Kenntnisnahme vor.

- Dienstgebrauch -

Kenntnisnahme
Der Rundfunkrat nimmt die Vorlage zu den Telemedienkosten zur Kenntnis.

TOP 13 Berichte aus den Ausschüssen

Frau Lehmann, **Frau Dr. Dahlbender** und **Frau Weckenmann** verweisen auf ihre schriftlichen Berichte.

TOP 14 Berichte aus den Landesrundfunktäten

Frau Wingertszahn verweist auf ihren schriftlichen Bericht.
Frau May weist ergänzend zu ihrem Bericht des Landesrundfunkrats Baden-Württemberg auf das Ende dieses Gremiums hin und informiert über den gelungenen Abschied in Tübingen.

TOP 15 Berichte aus den Programmbeiräten

Herr Geibel hebt in seinem Bericht des GVK-Programmausschusses die Nacharbeitung einer Längsschnittuntersuchung des alten Programmbeirats hervor, die das zweite Halbjahr 2025 betreffe. In dieser Untersuchung seien einige Dokumentationen auf deren Vielfalt und Ausgewogenheit hin analysiert worden. Er stelle dies aus dem Grund vorne an, da der SWR einen hohen Anteil der ARD-Dokumentationen produziere. Der Ausschuss habe insgesamt ein hohes Maß an Vielfalt und Ausgewogenheit feststellen können sowie eine ähnlich hohe Zuschauerquote wie bei der Tagesschau, den Tagesthemen oder Sportberichterstattungen. Dies sei umso bemerkenswerter, wenn bedacht werde, dass die Produktionen ein solch hohes Niveau erreichten, trotz weniger Personaleinsatz. **Herr Geibel** plädiert abschließend sehr dafür, dass der SWR und auch der gesamte öffentlich-rechtliche Rundfunk auf dieser Basis seine qualitative und gesellschaftlich relevante Arbeit fortsetze.
Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Geibel für sein Engagement in dem neuen Ausschuss.

TOP 16 Verschiedenes

Frau Pagel-Steidl setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass seit Mittwoch dieser Woche auch die Hauptausgabe der Landesnachrichten um 19:30 Uhr in deutscher Gebärdensprache gesendet werden würde. Damit werde ein großes Zeichen für mehr Inklusion im medialen Informationsbereich gesetzt. Ihr Dank gehe an alle, die an der Umsetzung beteiligt waren bzw. diese unterstützt haben.

- Dienstgebrauch -

Herr Dr. Günster trägt sein abschließendes Resümee zur nun endenden Arbeit dieses Rundfunkrates vor. Die SWR-Strukturreform, die in diese Amtsperiode gefallen sei, sei die umfangreichste seit vielen Jahren gewesen. Durch die Auseinandersetzung mit deren Umsetzung habe der Rundfunkrat in besonderem Maße die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Zukunft des SWR gehabt und auch genutzt.
Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Gremiengeschäftsstelle, deren Arbeit zu mehr Professionalität und Effizienz des Gremiums geführt habe. Er spricht dem SWR-Direktorium großen Dank für die Zusammenarbeit aus. Er sei stolz darauf, dass der SWR mit der Entwicklung seiner Compliance-Richtlinie Vorreiter für andere Rundfunkanstalten gewesen sei. Gleiches gelte für die neu entwickelte Qualitätsrichtlinie. Mit der Verabschiedung des Public Governance Codex sei zum ersten Mal eine Verankerung guter Unternehmensführung im Medienstaatsvertrag erreicht worden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Gremienmitgliedern und schließt die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats.

Mainz, August 2026

gez. Matilda Ewald / Daniel Weismüller
Gremiengeschäftsstelle / Protokoll

gez. Dr. Engelbert Günster
Vorsitzender SWR-Rundfunkrat

- Dienstgebrauch -